

# Der Zustand des bergischen Schulwesens im Jahre 1809 und die Napoleonische Universität in Düsseldorf.

Von

**Dr. J. Asbach.**

---

Schon unter der bayrischen Regierung waren in Berg ernstgemeinte Versuche gemacht worden, das gesammte Schulwesen zu heben. Diese Versuche nahm Joachim Murat 1806 mit noch grösserem Eifer wieder auf und fasste die Gründung einer Landesuniversität in Düsseldorf ins Auge. Ehe die schönen Pläne zur Ausführung kamen, wurde Joachim zur Theilnahme an dem preussischen Kriege abberufen und nach seiner Beendigung auf den Königsthron von Neapel erhoben. In Berg, das Napoleon für seinen Neffen, den Sohn des Königs Ludwig von Holland, in eigene Verwaltung nahm, trat an die Spitze der Geschäfte Graf Beugnot als Kaiserlicher Commissar. Im Jahre 1809 wurde das Grossherzogthum durch Theile des Münsterlandes, Tecklenburg, Mark, Dortmund, Siegen und das rechtsrheinische Cleve erheblich vergrössert und Münster zum Sitze der Landesuniversität bestimmt. Erst nachdem 1810 das Münsterland von Berg abgezweigt war, kam man auf Düsseldorfs Ansprüche zurück.

In dem Königlichen Staatsarchiv zu Düsseldorf<sup>1)</sup> findet sich ein aus dieser Zeit stammendes ungedrucktes Aktenstück, das von dem Administrationsrath Hardung verfasst ist, der seit 1807 Direktor des öffentlichen Unterrichts war. Das Gutachten um-

---

1) Berg. Cultusakten 790.

fasst das gesammte Unterrichtswesen der grossherzoglichen Lande und beruht auf eingehenden Ermittlungen. Seine Bedeutung beschränkt sich nicht allein auf die Schulgeschichte, auch für das Verhältniss der Confessionen und die wirtschaftliche Lage der einzelnen Städte und Landschaften ergeben sich daraus die dankenswerthesten Aufschlüsse.

### I. Universitäten.

1. Dessfalls wird auf den Entwurf, die Errichtung einer allgemeinen Landes-Universität Bezug genommen, wo sich eine Beilage befindet, die über die Fonds detaillirte Auskunft gibt.

1. Nur Münster und Duisburg sind eigentliche von Päbsten und Kaisern begabte Universitäten, Herborn, Hadamar und Lingen sind nur hohe Schulen oder Akademien, und besitzen nicht die zur Constituirung der Universitäten erforderlichen Privilegien.

Fast alle diese Institute sind in Verfall gerathen, am meisten wird noch Münster frequentirt, wo noch alle Facultäten mit Lehrstühlen besetzt sind.

2. Der Grossherzog Joachim, jetzt König von Neapel, wählte zuerst Düsseldorf zum Orte, wo eine allgemeine Landes-Universität sollte errichtet werden; der Plan kam wegen der Krieges-Unruhe nicht zur Ausführung; hernächst im Jahre 1808 entschied Se. K. K. Hoheit für Münster. Wahrscheinliche Beweggründe dazu waren: a) Begnadigung dieser Stadt mit einer Central-Anstalt, indem nach der Vereinigung mit dem Grossherzogthum Berg sich die obersten Behörden in der Capitalstadt Düsseldorf vereinigen; b) mehrere in Münster vorhandene öffentliche Gebäude; c) grössere Wohlfeilheit der Lebensmittel und Hausmiethe; d) weniger Geräusch, und nicht so viele öffentliche Lustbarkeiten, wie in Düsseldorf, reinere Sitten.

3. Die Vorschrift Se. K. K. Hoheit für den Universitäts-Plan war: „Il faudra que votre travail soit basé sur l'organisation des plus célèbres Universités d'Allemagne.“ Daher die fundamentale Verschiedenheit von dem Organisations-Decrete des öffentlichen Unterrichtes im französischen Kaiserreiche. Um einem besondern kostspieligen Institute für den hohen Unterricht der protestantischen Confessionisten auszuweichen, ist bei dem Entwurfe die theologische Facultät zweifach eingetheilt, in eine katholische und in eine protestantische. Die neuere Souveränitäts- und statistische Veränderung im Grossherzogthum haben die Realisation der Projecte bisher aufgeschoben, und um das Ganze klar zu stellen, müssen die recherchen über den Real- und Personal-Bestand desjenigen, was zum öffentlichen Unterrichte einschlägig ist, in den neu acquirirten Ländern vollführet werden. Dess Endes, um zuverlässigere und erschöpfende Notizen zu erhalten, sind die Erkundigungs-Tabellen nach dem anliegenden Muster auch an die Behörden der neuen Provinzen abgegangen.

## II. Lyceen, Gymnasien.

1. Nach der beiliegenden Tabelle C existiren in den Arrondissements Düsseldorf, Mülheim, Siegburg, Dillenburg, Steinfurt und Cleve

Lyceum 1 zu Düsseldorf  
Gymnasien 14  
Lateinschulen 12.

2. In dem neuerworbenen Landes-Bezirke, nämlich Münster vormahls Preussischen Antheiles, Tecklenburg, Lingen, Grafschaft Mark, Dortmund, Limburg, Rheda und Lippstadt, so viel für jetzt, wo die Erkundigungs-Tabellen noch nicht beantwortet eingegangen, bekannt ist;

## 1. Tecklenburg-Lingen.

- 1) Ein mit dem höhern Unterrichte für protestantische Theologen verbundenes Gymnasium zu Lingen.

Lehrer 6.

Einkünfte ppter 3000 Rthlr. aus den Tecklenburg-Lingen'schen Domainen.

## 2. Fürstenthum Münster, ehemahls Preussischer Indemnitäts-Antheil.

- 1) Ein katholisches Gymnasium zu Münster, das Paulinische genannt.

Lehrer 8.

Eigene Revenüen, so ansehnlich sind.

- 2) Ein Gymnasium zu Vechte.

Lehrer 2, eigene Revenüen.

- 3) Ein dito zu Vreden, Lehrer 3, eigene Revenüen, aber unbedeutlich.

- 4) Ein dito zu Warendorf, Lehrer 3, desgleichen unbedeutliche Einkünfte.

## 3. Grafschaft Mark.

- 1) Ein Gymnasium zu Hamm für Protestanten.

Lehrer 6.

Eigene Revenüen, die durch einen besondern Administrator verwaltet werden.

- 2) Ein protestantisches Gymnasium zu Soest, wobei zugleich eine Seminaristen-Anstalt ist.

Lehrer 6.

Theils eigene Einkünfte, theils Zuschüsse aus der städtischen Kasse.

Das Seminarium erhält auch einen Zuschuss von 190 Rthlr. Berlin. Courant, aus der Provinzial-Contributions-Kasse.

- 3) Ein protestantisches Gymnasium zu Dortmund.

Lehrer 4.

Theils eigene Revenüen, theils Zuschüsse aus der Stadt-Kasse.

4) Ein protestantisches Gymnasium zu Lippstadt.

Lehrer 5.

Theils eigene Revenüen, theils Vorschüsse aus der Stadt-Kasse.

Lateinische Schulen.

1) Tecklenburg-Lingen.

1 zu Lingen.

2) Münster.

1 zu Münster.

3) Grafschaft Mark.

5 zu Altona, Schwelm, Bochum, Camen und Hattingen.

Bemerkung: Das Lyceum zu Düsseldorf ist mit einer theologisch-juristischen Academie, auch Zeichen-Academie verbunden.

Lehrgegenstände bei der Academie:

4 Professoren	{	a) Dogmatik und Kirchengeschichte.
		b) Moral.
		c) Pastoral-Theologie.
		d) Kirchenrecht.

Juristische.

2 Professoren	{	a) Rechtsgeschichte.
		b) Institution des römischen Rechts.
		c) Pandecten mit Hinsicht auf den Code Napoléon.
		d) Statutar-Recht.
1 Professor	{	e) Criminal-Recht.
		Cameralistische.

Zeichen-Academie.

3 Lehrer.

Eine interessante Sammlung von Kupferstichen.

Bei dem Lyceum.

7 Lehrer	{	Lateinische, französische und deutsche Sprache bis zur classischen Stylübung. Die Anfangsgründe der griechischen Sprache, Poetik und Rhetorik, Weltgeschichte, Mathematik und Physik, Logik. Religionslehre, Zeichnen, Singen.
3 Repetenten		
2 Exercitien-		
meister		

Eine Sternwarte, ein physicalisches Cabinet von nicht grossem Belange, eine mittelmässige Bibliothek.

Wegen Besoldung des Personals und Verwaltung des Fonds.

Vid.: Die beiliegenden Tabellen und die Anlage des projet d'arrêté relatif à l'organisation publique.

## Hebammen-Institut.

1 Lehrer.

Besoldung 180 Rthlr. aus dem Bergischen Provinzial-Schulfonds.

Sonn- und Feiertags-Schule  
für Handwerker und Dienstbothen.

1 Lehrer.

Besoldung 100 Rthlr., bisher aus der Bergischen Contributions-Kasse.

## Chirurgisches Bildungs-Institut.

2 Lehrer, sind nicht besonders salariirt, da der Eine als Staatsarzt, und der Andere als Staats-Chirurg besoldet sind.

## Zwei weibliche Pensions-Anstalten.

1 Ursulinen-Kloster.

1 Protestantische Lehrerin.

Letztere erhält aus dem Bergischen Provinzial-Schulfonds 400 Rthlr.

## III. Primär-Schulen.

- 1) Es bestehen deren in dem Grossherzogthum für den Umfang, welchen dieses im Jahre 1807 hatte,

Katholische . . . . .	394
Protestantische . . . . .	566
Jüdische . . . . .	28

---

 Summa . . 988

- 2) Aus dem seit dem Jahr 1808 neuerworbenen Länderbezirke sind die Erkundigungs-Tabellen noch nicht beantwortet eingekommen. Nach der Proportion, wie sich die Anzahl der Schulen in den vorgemelten frühern Bestandtheilen des Grossherzogthums zur Population verhält, möchten angenommen werden: katholische und protestantische Schulen im Ganzen . 611

---

 Demnach wäre die Gesamtzahl aller Schulen im  
Grossherzogthum . . . . . 1599

## Besoldung der Schullehrer.

Diese besteht in den meisten einzelnen Provinzen aus einem geringen Theile fixen Einkommens, und dem von den Kindern zu entrichtenden monatlichen Schulgelde. Im Herzogthum Berg ist angenommen, dass der Jahrgeloh des Schullehrers 80 Rthlr. betragen, und aus Communal-Mitteln erhoben werden soll und dass benebst ein monatliches Schulgeld von jedem Kinde mit 7½ Stüber zu entrichten sei. Die Beinahme des Gehaltes hat bisher in vielen Gemeinden wegen

deren Unvermögenheit nicht ausgeführt werden können. Einige Gemeinden ist indess unter der vorigen Bayerischen Regierung der Gehalt des Lehrers aus dem Klosterfonds, d. i., aus dem Gute der nach dem Regensburger Recess von 1803 aufgehobenen Abteyen und Klöster angewiesen worden.

In der Grafschaft Mark hat man vor der Union dieser Provinz mit dem Grossherzogthum das Schulgeld abgestellt und den Bedarf zum Unterhalte der Lehrer und Schulgebäude als Vermögens-Steuer repartirt; noch hat aber diese Massregel wegen des von den Unterthanen bezeigten Widerwillens nur in wenigen Orten ausgeführt werden können.

In der Provinz Münster wird für die unvermögende Gemeinde aus der Provinzial-Contributions-Kasse ein Zuschuss-Quantum beigebracht, und wäre zu wünschen, dass diese wohlthätige und zweckmässige Massregel für das ganze Grossherzogthum generalisiret würde.

Lehr-Gegenstände für die Elementar-Schulen.

Religions-Unterricht, Lesen, Schreiben, Rechnen, in den Städten französische Sprache und im Allgemeinen diejenigen gemeinnützigen Kenntnisse, welche auf die Landwirthschaft und das bürgerliche Leben Bezug haben.

Schulfähige Kinder vom vollendeten 6ten bis vollendeten 12ten Jahre.

1) Befinden sich im Grossherzogthum Berg, wie es 1807 war, oder in den Arrondissements Düsseldorf, Elberfeld, Mülheim, Siegburg, Dillenburg, Steinfurt und Cleve, ausweise der Tabelle D . . . . .	78066
2) Für die später hinzugekommenen Landestheile, woher die Schultabellen noch nicht beantwortet eingekommen, möchten nach einem approximativ-Calcul zu $\frac{1}{7}$ auf die Population gerechnet, angenommen werden . . . . .	49466
Gesamnte Anzahl der Schulfähigen Kinder im Grossherzogthum Berg = . . . . .	127531

Bemerkungen: Unter den Kindern bei 1. befinden sich

	Schulfähige	Schulbesuchende
Katholische . . . . .	41489	22193
Protestantische . . . . .	36266	30433
Jüdische . . . . .	311	—

Hier ergibt sich, dass 19296 katholische Kinder und nur 5833 protestantische Kinder ohne Schulunterricht bleiben, und die Hauptursache davon ist bei den Katholiken der Mangel an Schulen, wie sich bei der ferneren Vergleichung zeigt.

Da protestantische Schulen existiren . . .	566
katholische . . . . .	394
	<hr/>
also Schulen weniger . . . . .	172

Obleich die Anzahl der katholischen Kinder die der protestantischen mehr als um 5000 Kinder übertrifft; nimmt man hinzu, dass auf 80 Kinder eine Schule zu rechnen; so wären für die Summe der katholischen Kinder zu 41489

erforderlich . . . . .	518 Schulen
sind nur vorhanden . . . . .	394 „
	<hr/>
also zu wenig und noch zu er- richten, katholische Schulen . .	124 Schulen

Nach eben diesem Ansätze zu 80 Kinder auf eine Schule würden für die 36266 protestantische Kinder

erforderlich sein . . . . .	453 Schulen
sind vorhanden . . . . .	566 „
	<hr/>

Also mehrere protestantische Schulen 113 Schulen

So wenig hieraus zu folgen, dass der protestantischen Schulen zu viele existiren, so viel gewisser ist doch anzunehmen, dass bei dem Ansätze von 80 Kindern auf eine katholische Schule keine übertriebene Forderung gemacht worden.

2te Bemerkung: Bei den neuerworbenen Länder-Bezirken lässt sich darüber, ob die vorhandenen Schulen den Bedürfnissen genügen, noch kein Calcul anlegen, so lange nicht die Erkundigs-Tabellen beantwortet eingekommen sind, denen man zufolge der erlassenen Verfügungen entgegen sieht. Indessen hat der Kammer-Präsident von Münster Graf von Meerveldt, vorläufig die Beschwerde vorgebracht, dass in Tecklenburg-Lingen das ursprüngliche katholische Schulgut von den protestantischen Landesherrn schlechterdings für protestantische Schulen angewiesen, und die Kinder der katholischen Ältern genöthiget werden, eben diese Schulen zu besuchen, oder doch das Schulgeld zu zahlen, welches den Katholiken daselbst, da sie die Mehrheit ausmachen, und sich zu den protestantischen Einwohnern wie 12/13 gegen 1/13 verhalten, zur grossen Beschwerde gereiche.

Auch dieser Beschwerde wird füglich dann, wenn die allgemeinen Grundsätze zur Einrichtung des Schulwesens im Grossherzogthum zur Anwendung kommen, abgeholfen werden mögen.

3) Im Ganzen fehlt es noch an den gehörigen Anstalten zur Bildung der Lehrer selbst, und mit allen Vorschriften lässt sich zur Erreichung des Zweckes mit Zuverlässigkeit nicht wirken, so lange die Organe, durch welche gewirkt werden soll, nicht selbst gut sind.

4) Für die künftige Landes-Universität, um sie durch Männer von Celebrität in Ruf und Aufnahme zu bringen, waren von Zeit zu Zeit Einleitungen getroffen worden, und mehrere bedeutende Gelehrte,

da sie von der bezielten Anstalt grosse Erwartung fassten, hatten schon vorläufig ihre Zusage gegeben; indess da sich die Sache immer verzögert hat, da die leidigen Krieges-Unruhen fortwährend die Museen verscheuchten, so konnte bisher keinem eine nähere und positive Zusage über dessen Anstellung gegeben werden, und so sind mehrere vortreffliche Männer, die vorläufig zugesagt hatten, einem Rufe zur Grossherzog-Bergischen Universität zu folgen, nun verloren gegangen, z. B. Schlegel<sup>1)</sup> und Wurzer, jener für das ästhetische Fach, und dieser für Chemie.

Hardung.

Das hochwichtige Aktenstück führt uns also mitten in die Verhandlungen hinein, deren Gegenstand die Reorganisation des gesammten Unterrichts und seine Centralisirung in der kaiserlichen Universität war. Die Grundzüge der neuen Einrichtung wurden bis zu Napoleons Anwesenheit in Düsseldorf November 1811 festgestellt und durch ein in den Tuilerien erlassenes Dekret vom 17. Dezember veröffentlicht<sup>2)</sup>.

Die Düsseldorfer Universität sollte fünf Facultäten mit vierzehn Lehrstühlen umfassen und am 1. März 1812 ins Leben treten; Angehörige des Grossherzogthums sollten verpflichtet sein, in Düsseldorf zu studiren und die Staatsprüfung abzulegen. Die Fonds der Universität wurden auf 114 000 Franken bemessen, von denen 8000 Franken von der aufgehobenen Universität zu Duisburg herrührten. Das Decret organisirte weiter das Lyceum, dessen Director und Studien-Inspector zugleich Mitglieder der Facultät der schönen Wissenschaften an der Universität waren, richtete 13 Mittelschulen erster und 20 zweiter Classe ein und nahm sich endlich des Elementarschulwesens an. Das gesammte Schulwesen des Grossherzogthums sollte nach dem Muster der 1808 gegründeten Université de France gestaltet werden. Einheitlichkeit auf Kosten der persönlichen Selbständigkeit war die Losung und auch die bergische Einrichtung lief

1) Unzweifelhaft Fr. Schlegel, der 1803 nach Köln gekommen war.

2) Zum erstenmal nebst dem vom Staatsrath angenommenen Organisationsplane herausgegeben von J. Asbach, Die Napoleonische Universität zu Düsseldorf, Beilage zum Jahresberichte des Kgl. Gymnasiums (1899). Vgl. die diesjährige Beilage „Das Düsseldorfer Lyceum unter bairischer und französischer Herrschaft 1805—1813.“

darauf hinaus, Lehrer und Schüler zu willfährigen Werkzeugen der kaiserlichen Regierung zu machen.

Bei den Verhandlungen des Staatsrathes hatte Georg Arnold Jacobi, der Sohn des Philosophen, eine entscheidende Stimme. Er verfasste im Auftrage des Ministers Rödeler ein das gesammte Unterrichtswesen umfassendes Gutachten, in dem er grössere Annäherung an die örtlichen Bedürfnisse empfahl und eine reichere Ausstattung auf der Grundlage eines Etats<sup>1)</sup> von 183000 Franken verlangte.

Die Sitzungen des Staatsrathes, in denen über die Ausführung des Decrets vom 17. Dezember 1811 gemäss den Vorschlägen des Ministers, unter Berücksichtigung der Ansichten Jacobi's, berathen wurde, fanden erst am 11., 12. und 14. Dezember 1812 statt. Der Staatsrath bat den Kaiser, seine Schöpfung Napoleonea Augusta zu nennen und erklärte eine Dotation von 142000 Franken für unbedingt nothwendig. In einem eingehenden Briefe an Rödeler hat Beugnot die Beschlüsse des Staatsrathes in einer Weise erläutert, die ebenso sehr von der tiefen Einsicht wie von dem Freimuth des Kaiserlichen Commissars Zeugnis ablegt. Er machte unter anderm den Vorschlag, mit der Universität die von Karl Theodor gestiftete Akademie der Künste zu verbinden und damit ein in Deutschland unerhörtes Beispiel zu geben. Die Sympathien der Düsseldorfer könne sich der Kaiser am sichersten erwerben, wenn er ihnen einen Theil der Pariser Gemälde zum Geschenk mache und somit einen Ersatz für die nach München entführte weltberühmte Pinakothek biete.

Auch dem Elementarschulwesen war Beugnot's Sorge zugewandt. Dies verdiene umso mehr die Aufmerksamkeit der kaiserlichen Regierung, als sich dieser Zweig des Unterrichts in schönerer Blüthe, denn in Frankreich befinde. Auch unter den Landbewohnern sei ein beträchtliches Maass von Bildung verbreitet, und in jeder Gemeindebehörde sei wenigstens einer vorhanden, der mit der Regierung in lateinischer Sprache geläufig verhandeln könne. Er zweifelt, ob ein deutscher Verwaltungsbeamter, der an irgend einen Ort Frankreichs versetzt würde, Gelegenheit zu einer ähnlichen Bemerkung finden könne. Und des-

---

1) Auszüge aus dem Gutachten bietet die oben angeführte Abhandlung.

wegen sei es nöthig, diese Schulen unter die Ueberwachung gebildeter, wohlmeinender Männer zu stellen. Charakteristisch für das französische Regiment ist ferner die Berücksichtigung aller Confessionen, auch den Juden des Grossherzogthums sollte die Universität geöffnet sein.

Zum Schlusse des Briefes erhebt sich Beugnot zu Ausdrücken der Bewunderung des kaiserlichen Genius: Wenn Karl der Grosse den Stolz der Sachsen bändigen und zugleich das Licht der Bildung über das Land verbreiten konnte, in dem Düsseldorf gelegen, dann werde es Napoleon, der nach Verlauf von tausend Jahren in ähnlichen Verhältnissen lebe, noch leichter gelingen, dieses doppelte Ziel zu erreichen. Denn diesem Heros war es nach der Fügung der Geschicke vorbehalten, wiederherzustellen und zu vergrössern, was sein Vorgänger (*prédécesseur*) nur beginnen konnte.

Ehe die von Beugnot angeregten Fragen entschieden waren, machte die Leipziger Schlacht allen derartigen Erwägungen ein Ende. Die Universität wurde in aller Form von dem General-Gouverneur v. Gruner im Herbste 1813 aufgehoben, die ihr überwiesenen Mittel zum grossen Theil für Schulzwecke verwandt.